

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 503.03.02/403-II.11a/95

XIX. GP.-NR  
1920 IAB  
1995 -11-27

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Mag. Walter Guggenberger  
und Genossen betreffend Mißbrauch der  
überflugsgenehmigung durch einen NATO-  
Kampfbomber

zu 2032 AJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Walter Guggenberger und  
Genossen haben am 12. Oktober 1995 unter der Nr. 2032/J an mich  
eine schriftliche Anfrage betreffend Mißbrauch der überflugsge-  
nehmigung durch einen NATO-Kampfbomber gerichtet, welche den  
folgenden Wortlaut hat:

1. Teilen Sie die Auffassung, daß "Scheinangriffe durch  
NATO-Kampfbomber" auf eine österreichische Landeshauptstadt  
einen empörenden Mißbrauch von Überflugsgenehmigungen dar-  
stellen ?
2. Sind Sie bereit, gegen diese Vorgangsweise bei der  
deutschen Bundesregierung Protest einzulegen ?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Der Überflug wurde gemäß den verbindlichen SR-Res. 982 und 998  
der Vereinten Nationen genehmigt. Die näheren Einzelheiten, wie  
z.B. die Flughöhe, fallen in die ausschließliche Zuständigkeit  
von Austro-Control Ges.m.b.H. beziehungsweise der lokalen  
Flugsicherung, die dem Bundesministerium für öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr verantwortlich sind. Der erfolgte  
Tiefflug, bei dem es sich keineswegs um einen "Scheinangriff"  
handelte, wurde über Ersuchen des Piloten von der Flugsicherung  
gestattet.

./2

- 2 -

Zu 2.:

Da es sich um einen genehmigten Überflug gemäß den verbindlichen SR-Res. 982 und 998 der Vereinten Nationen handelte, und die zuständigen deutschen Behörden bereits von sich aus ihre Piloten angewiesen haben, in Hinkunft keine Ersuchen um Tiefflüge dieser Art einzubringen, erscheint ein Protest nicht erforderlich.

Wien, am 21. November 1995

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten

